

Ressort: Politik

Parteirechtler hält geplanten Goldhandel der AfD für legitim

Berlin, 15.08.2014, 15:23 Uhr

GDN - Dass sich die eurokritische Partei Alternative für Deutschland (AfD) durch den Handel mit Gold staatliche Mittel in Millionenhöhe sichern will, hält der Düsseldorfer Parteirechtler Martin Morlok für rechtlich unproblematisch. Die Grundidee, goldene D-Mark-Münzen zu verkaufen, sei "möglich, wenn die AfD genügend Dumme findet, die das machen", sagte Morlok "Handelsblatt-Online".

Vom Parteienrecht sei das gedeckt. Parteien könnten ihre Einnahmen aus verschiedenen Quellen speisen, erläuterte der Jurist. Ihnen sei es "nicht verboten, wirtschaftlich tätig zu werden, solange das nur ein Nebenaspekt bleibt". In einem Schreiben des AfD-Bundesvorstandes, über das "Handelsblatt-Online" berichtet, werden die Überlegungen mit dem Hinweis gerechtfertigt, dass die Partei ohne zusätzliche Einnahmen den Anspruch auf zwei Millionen Euro staatlicher Wahlkampfkostenerstattung verlieren würde. Grund sei, dass den staatlichen Geldern eigene Einnahmen gegenüberstehen müssten. "Wenn wir nicht bis zum Jahresende weitere Eigeneinnahmen in Höhe von zwei Millionen Euro erzielen, verlieren wir zwei Millionen Euro unseres Anspruches auf staatliche Teilfinanzierung und erhalten lediglich eine Auszahlung von rund drei Millionen Euro", heißt es demnach in dem Schreiben. Die nötigen zwei Millionen Euro wolle die AfD-Spitze als Zwischenhändler für Gold einsammeln. "Der Bundesvorstand führt deshalb derzeit verschiedene Gespräche über die Möglichkeit, interessierten Bürgern eine Wertanlage in Gold und speziell den Erwerb der einzigen DM-Goldmünze zu ermöglichen", heißt es laut "Handelsblatt-Online" in dem Schreiben.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-39392/parteirechtler-haelt-geplanten-goldhandel-der-afd-fuer-legitim.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619